



## SV Großburgwedel – Abteilung Ski & Fitness

### Datenschutzordnung

#### 1. Allgemeines

Gem. § 5 der Satzung des Sportvereins Großburgwedel e. V. regelt die Abteilung Ski & Fitness ihre Angelegenheiten selbst. Das betrifft somit auch den Datenschutz. Zur Durchführung und Verwaltung der Vereins-/Abteilungsmitgliedschaften erhebt, speichert und verarbeitet die Abteilung personenbezogene Daten ihrer Mitglieder. Alle damit verbundenen Tätigkeiten, einzeln oder gesamt, werden nachfolgend unter dem Begriff „Verarbeitung“ zusammengefasst.

Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind:

Name, Vorname, Geb.-Datum, Geschlecht, Anschrift, Eintrittsdatum, Tel.-Nummer und Emailadresse (beide soweit bekannt), Zuordnung zu unseren Dachverbänden, ggf. Übungsleiter- und sonstige Lizenzdaten, beitragsrelevante Merkmale (z. B. Familienzugehörigkeiten), Bankverbindung für die Beitragszahlung sowie auch Fotos „aus dem Vereinsleben“. Soweit es für die Durchführung unseres Sportbetriebes sowie von Veranstaltungen erforderlich ist, wird bis auf Weiteres auch der Covid-19-Impfstatus dokumentiert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins bei der Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO. Diese Rechtsgrundlage gilt, soweit und solange die Verarbeitung dieser Daten mit Zweck und Ziel des Vereins (und somit auch der Abteilung) zusammenhängt (siehe hierzu Ziff. 2 unserer Geschäftsordnung); auch bei Mitgliedschaften, die vor Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 begründet worden sind. Sie ersetzt insoweit eine individuelle Zustimmung, auch rückwirkend.

Die Nutzung sog. Social Media-Plattformen (WhatsApp, Facebook usw.) zu Kommunikationszwecken im Vereinsleben erfolgt ausnahmslos „privat“ sowie in datenschutzrechtlicher Eigenverantwortung! Die Abteilung Ski & Fitness kann wegen fehlender technischer, rechtlicher und organisatorischer Handlungsmöglichkeiten in diesen Fällen einen ordnungsgemäßen Datenschutz nicht gewährleisten.

#### 2. Verwendungszwecke und -formen personenbezogener Daten

Die oben aufgeführten personenbezogenen Daten werden ausschließlich nur im erforderlichen Umfang zu folgenden Zwecken verarbeitet:

##### Zur Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Beitragserhebung

Hierzu wird das internetbasierte Lizenz-Programm S-Verein der Tineon AG in Kooperation mit der Sparkassen Finanzgruppe eingesetzt. Datenschutzrechtliche Basis ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Artikel 30 Abs. 2 DSGVO. Der Zugriff auf dieses Programm sowie die damit ausschließlich online gespeicherten vollständigen Mitgliedsdaten sind Passwort geschützt. Die Bankverbindungsdaten der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hannover weitergeleitet.

In der Regel jährlich wird dem Gesamtverein (SV Großburgwedel e.V.) eine hinsichtlich der individuellen Daten bedarfsgerecht reduzierte Mitgliedsliste übermittelt (Name, Geburtsjahr, Geschlecht etc.). Dieser leitet wiederum eine jeweils bedarfsorientiert angepasste Gesamt-Mitgliedsliste an den Regionssportbund sowie an die Sportversicherung der Mitglieder weiter.

Darüber hinaus können u.a. zur Anmeldung für Lehrgänge, Informationsveranstaltungen etc. erforderliche Mitgliedsdaten an Dach- oder Kooperationsverbände weitergeleitet werden.

#### Bedarfsgerecht angepasste Teilnahmelisten für Gruppenaktivitäten

Zur Organisation des Trainingsbetriebs sowie weiterer Aktivitäten der Abteilung können gruppenspezifische Teilnahmelisten erstellt und geführt werden; sowohl digital als auch analog (in Papierform). Hierbei werden stets nur für den jeweiligen Zweck erforderliche persönliche Daten der Mitglieder erfasst. Für die Gewährleistung des angemessenen Datenschutzes sind die oder der Erfassende sowie ggf. auch die oder der „Listenführende“ verantwortlich.

#### Emailverteiler

Die Verwendung von Emailverteiler(-gruppen) aus dem Vereinsdatenbestand darf nur über den ski-fitness-Gmail-Account erfolgen. Sie ist ausschließlich zu Vereinszwecken zulässig. Mit Ausnahme des Vorstands-Verteilers (vs@ski-fitness.de) sowie evtl. temporär erstellter Verteiler für kleinere Arbeitsgruppen sind Emailverteiler(-gruppen) mit personenbezogenen Emailadressen zwingend im Adressfeld „BCC“ (Blind-Kopie) einzutragen. Das hat zur Folge, dass jeder beim Erhalt einer „Gruppen-Email“ nur seine Emailadresse lesen kann. Die Emailadressen der weiteren Empfänger bleiben verborgen. (Weil evtl. nicht jeder möchte, dass seine (private) Emailadresse für „alle“ sichtbar ist.)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang (aus softwaretechnischen Gründen), dass bei Verwendung des „BCC-Adressfeldes“ dennoch auch im „An-Adressfeld“ eine Emailadresse eingegeben wird. Hier bietet sich z. B. die eigene (Funktions-)Emailadresse an; z. B. [sport@ski-fitness.de](mailto:sport@ski-fitness.de).

#### Allgemein

Personengebundene Daten sind so aufzubewahren, dass kein unbefugter Zugriff möglich ist. Für digitale Dateiversionen ist vorrangig die zugangsgeschützte Vereins-Cloud bei Google Drive zu nutzen. Ein Zugriff auf unseren Cloudspeicher über öffentlich (jedermann) zugängliche WLAN-Access-Points ist nicht zulässig.

Werden personenbezogene Daten mit einem PC o.ä. mit Online-Anschluss verarbeitet, darf dies nur erfolgen, wenn dieser mit einer zumindest standardisierten Passwort-, Virenschutz- und Firewall-Software gegen unberechtigte Zugriffe von außen gesichert ist. Bei Speicherung personenbezogener Daten auf einem externen Datenträger (Stick, externe Festplatte o.ä.) muss dieser passwortgeschützt sein und möglichst sicher aufbewahrt werden.

Alle Dateien mit personenbezogenen Daten, auch in Papierform, sind nur in gebotenen, erforderlichen Ausnahmefällen außerhalb der Privaträume mitzuführen. Der Verlust oder die mögliche Kenntnisnahme personenbezogener Daten durch Unbefugte ist unverzüglich einem Vorstandsmitglied anzuzeigen; nach Möglichkeit der Abteilungsleitung.

Mitglieder, z.B. Vorstandsmitglieder und Übungsleiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, sind in diese Datenschutzordnung einzuweisen. Die Kenntnisnahme ist mit der Unterschrift des Eingewiesenen zu dokumentieren

### **3. Dateiverzeichnis**

Werden personenbezogene (Mitglieds-)Daten in digitalen Listen o.ä. erfasst und gespeichert, sind diese Dateien mit folgenden Angaben in ein Dateiverzeichnis einzutragen (Muster siehe Anlage):

- Bezeichnung der Datei oder des Programms (Dateiname oder Programmname)
- Nutzungszweck/Inhalt (z.B. Mitgliederverwaltung, Teilnahmeliste Sommerfest 2021 etc.)
- Speichermedium (z. B. USB-Stick, externe Festplatte, Cloud)
- Lager-/Speicherort (z. B. Wohnung, Server des Dienstleisters)

Die Erfassung und Dokumentation dieser Dateien dient der Transparenz gespeicherter personenbezogener Daten sowie als Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit, diese Dateien auch weiterhin zu speichern (siehe Ziff. 4). Aus Gründen der Praktikabilität erfolgt die Erfassung und Dokumentation dieser Dateien in einem zentralen

Dateiverzeichnis. Dieses wird im Google-Cloud-Account gespeichert; mit ausschließlicher Zugriffsberechtigung durch Vorstandsmitglieder.

#### **4. Löschung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten dürfen nur für die Dauer einer berechtigten Nutzung zu Vereinszwecken gespeichert werden. Dieses andauernde Nutzungsinteresse des Vereins wird für die Dauer der Mitgliedschaft grundsätzlich unterstellt (siehe auch Ziff. 1); auch zur Minimierung eines sich ggf. wiederholenden Datenerfassungsaufwands. Nach Beendigung der Mitgliedschaft sind grundsätzlich alle personenbezogenen Daten des betr. Mitglieds zu löschen. Das gilt ggf. auch für seine Emailadresse (auch in Verteilergruppen).

Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden z.B. personenbezogene Daten von davon betroffenen Vorstandsmitgliedern erst nach Ablauf dieser Fristen gelöscht.

Zu Archivzwecken können personenbezogene Daten auch darüber hinaus gespeichert werden. Voraussetzungen dafür ist ein berechtigtes Archivierungsinteresse des Vereins. Dies kann z.B. bei Vorstandsmitgliedern oder besonders verdienten Mitgliedern unterstellt werden. Die betreffenden Datensätze sind auf ein für diesen Zweck angepasstes, erforderliches Maß zu reduzieren. Widerspricht ein Mitglied der unbefristeten Speicherung zu diesem Zweck, sind dessen personenbezogenen Daten zu löschen. Das gilt nicht für Fotos. Hier gibt es (insbesondere für Gruppenaufnahmen) ein aus Art. 17 Abs. 3 Buchst. a DSGVO abgeleitetes berechtigtes Archivierungsinteresse des Vereins.

Zur Vermeidung unzulässig langer Speicherung personenbezogener Daten ist von den Verantwortlichen regelmäßig zu prüfen, ob derartige Dateien aus ihren Zuständigkeitsbereichen gelöscht werden können. Das gilt auch für Emailverteiler. Als regelmäßiger Prüfungsintervall bietet sich der Zeitraum nach einer Jahreshauptversammlung und erfolgter Entlastung des Vorstands an. Die sodann alte oder neue Abteilungsleitung ist für die Durchführung dieser Prüfung verantwortlich.

beschlossen am 3.05.2022

Der Abteilungsvorstand

*gez. Axel Peuser*